

KUNST
ZIEHT
AN
NICHT
AUS

WAHL
PRÜF
STEINE

Atelierbüro
kulturwerk
bbk berlin



© ABA ALLIANZ BEDRUCKT BERLINER ATELIERBÜRO 2015
© L'INSTITUT BERLIN

WAHLPRÜFSTEINE

des Atelierbeauftragten und des Atelierbüros im *kulturwerk des bbk berlin*

ÜBER DEN ATELIERBEAUFTRAGTEN UND DAS ATELIERBÜRO

Das Atelierbüro im Kulturwerk des bbk berlin ist die zentrale Anlaufstelle für alle in Berlin lebenden bildenden Künstler*innen auf der Suche nach einem Atelier – unabhängig von einer Verbandszugehörigkeit. Das Atelierbüro und der Atelierbeauftragte beraten bei der Ateliersuche und unterstützen bei der Erhaltung bestehender Ateliers. Das Atelierbüro und der Atelierbeauftragte setzen sich dafür ein, Orte für die Produktion Bildender Kunst auch gegen verdrängende Aufwertungsprozesse nachhaltig in Berlin zu verankern und für Künstler*innen bezahlbar zu halten.

WAHLPRÜFSTEINE ZUR ABGEORDNETENHAUSWAHL 2021

1. ANPASSUNG RECHTLICHER RAHMENBEDINGUNGEN

2. ANPASSUNG UND AUSBAU BESTEHENDER FÖRDERINSTRUMENTE

3. AUSBAU VON ATELIERWOHNUNGEN

4. MITSPRACHERECHT VON KÜNSTLER*INNEN UND DER ZIVILGESELLSCHAFT

5. HILFE ZUR SELBSTHILFE

CDU **FDP** **BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN** **DIE LINKE.** **SPD**



Σ

2

0

4

3

1

ANPASSUNG RECHTLICHER RAHMENBEDINGUNGEN

Die angespannte Lage im Berliner Immobilienmarkt hat sich in den vergangenen Jahren auch auf die Situation bildender Künstler*innen ausgewirkt. Die Gewerbemieten in Berlin liegen aktuell zwischen 15€ und 46€/m² mtl., durchschnittlich bei 18€/m². Gerade Atelierstandorte sind durch steigende Gewerbemieten so bedroht wie nie. Ein Arbeitsplatz am freien Markt kann bei 900€ monatlicher Kosten für eine*n bildende*n Künstler*in liegen. Das ist für fast alle unbezahlbar, weil für ihre große Mehrheit ihre monatlichen Gesamteinnahmen vollständig aufgebraucht würden.

Um Künstler*innen mietrechtlich zu unterstützen, bedarf es einer radikalen Reform des Gewerbemietrechts. Dazu braucht es auf Landesebene einen rechtlich bindenden Gewerbemietenspiegel, der umfangreich Daten zu Gewerbemietverträgen erfasst und darstellt.

Der Kündigungsschutz für Gewerbemietende muss an den für Wohnmieter*innen angepasst werden. Zusätzlich muss auf bezirklicher Ebene der Milieuschutz auf Gewerbeobjekte und Objekte der Berliner Mischung erweitert werden. Darüberhinaus muss auf Bundesebene eine gesetzliche Grundlage

geschaffen werden, Milieuschutzsatzungen auf Gewerbeobjekte und Orte der Berliner Mischung auszudehnen.

UNSERE FRAGEN

1. Wie steht Ihre Partei zu den genannten rechtlichen Instrumenten bzw. welche Alternativen schlagen Sie vor?
2. Welche konkreten Umsetzungsschritte hat Ihre Partei für die kommende Wahlperiode geplant?
3. In welchem zeitlichen Rahmen sind diese Umsetzungsschritte geplant?

1. CDU

Aus Sicht der CDU Berlin ist eine gesetzliche Regelung unerlässlich, um einen verlässlichen Rahmen zu schaffen, welcher den Bereich der bildenden Kunst - über das Thema Gewerbemieten hinaus - stärkt und gleichzeitig eine ausdifferenzierte gesetzliche Regelung für die Kulturförderung schafft.

Aus diesem Grund setzen wir uns für die Einführung eines Berliner Kultugesetzbuches ein, welches explizit auch eine transparente und innovative Kulturförderung umfasst. Ziel unserer Initiative ist - insbesondere in den kommenden schwierigen Zeiten im Nachgang der Corona-Pandemie -, den Stellenwert und die Wichtigkeit der Kultur und ihrer Förderung für unsere Stadt festzuschreiben und den Akteuren eine solide und unbestreitbare Handlungsbasis zu verschaffen.

Die für eine professionelle Kulturarbeit relevanten Rechtsvorschriften sollen übersichtlich und systematisch in einem einzigen Gesetzbuch zusammengeführt werden. Mit der Schaffung des Kultugesetzbuches sollen Bürokratie reduziert und Freiräume für die Entfaltung von Kunst und Kultur geschaffen werden. Alle in Kunst und Kultur Tätigen sollen sich

schnell und einfach über die einschlägigen Rechtsgrundlagen informieren und die für sie geeigneten Förderinstrumente finden und nutzen können.

Aufgaben der Kulturförderung müssen aus Sicht der CDU gesetzlich klar definiert sein, um mehr Verlässlichkeit und Planbarkeit für die Kulturschaffenden zu erreichen, insgesamt aber auch die Transparenz in diesem Bereich zu erhöhen.

Grundlage der Kulturförderung des Landes Berlin soll daher zukünftig der für die Dauer einer Legislaturperiode geltende Kulturförderplan sein, welcher die Ziele, Entwicklungsperspektiven und Schwerpunkte konkretisieren sowie Handlungsfelder und Angaben zu den Handlungsfeldern sowie zu den geplanten Ausgaben machen soll. Um ein Höchstmaß an Transparenz sicherzustellen, ist ein jährlicher Kulturförderbericht geplant, in dem die Fördermaßnahmen in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen dargestellt werden sollen.

Am Ende einer jeden Legislaturperiode ist ein Landeskulturbericht vorgesehen, der zur Umsetzung des zu Beginn der Wahlperiode aufgestellten Kulturförderplans, zur Angebots- und Nachfrageentwicklung sowie zur Lage der Kultur Berlins insgesamt berichtet und Stellung nimmt. Dieser Bericht soll auch mögliche Schlussfolgerungen für künftige Schwerpunkte der Kulturförderung darstellen. Eine regelmäßige Evaluation der

Förderung und die damit einhergehende Überprüfung der Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit dieser, aber auch ein regelmäßiger Dialog mit den Kulturschaffenden über die Ziele und Wirksamkeit der Kulturförderung des Landes sind aus unserer Sicht unerlässlich und daher in einem von uns geforderten Kulturgesetzbuch zu fixieren.

Diese staatliche Kulturförderung, welche aus unserer Sicht zwingend frei von jeder ideologischen und politischen Beeinflussung - etwa über Förderprogrammgestaltungen und Jurybesetzungen - sein muss, kann und soll aber nicht als flächendeckender Kulturarbeitgeber fungieren.

Wo aber staatliche Kulturförderung gewährt wird, müssen die Ergebnisse ein angemessenes Auskommen ermöglichen. Wir werden die Fördersysteme so umgestalten, dass die Energien nicht durch bürokratische Antragsverfahren gebunden werden, sondern dem kulturellen Schaffensprozess zur Verfügung stehen. Zukünftig müssen Arbeits-, Zeit- und Recherchestipendien stärker zum Zuge kommen.

Um aber die Preise gerade für Berliner Mieter von Gewerbeflächen stabil zu halten, benötigt die Stadt aus unserer Sicht in erheblichem Umfang neue Gewerbeflächen. Wir streben bei größeren Bauvorhaben einen angemessenen Flächenanteil für insbesondere kleine und mittelgroße Nutzungskonzepte an. Wir

werden außerdem eine Clearingstelle für Gewerbeansiedlungen analog dem Clearingverfahren zum Bau von Wohnungen einrichten.

Unsere Antworten insbesondere zur Sicherung und Schaffung von neuen Atelierflächen lesen Sie in unserer Antwort auf Themenkomplex 2.

1. FDP

Der Wohnungs- und Arbeitsraumnot ist bei wachsendem Wohnflächenverbrauch je Einwohner [1991: 33m², 2021 29m²] nur durch mehr Bauaktivitäten zu begegnen.

Der weitaus größte Teil der Wohnungen in Berlin wird von privaten Projektentwicklern und -entwicklerinnen sowie Investorinnen und Investoren errichtet. Das muss auch in Zukunft so bleiben, denn ausreichender zusätzlicher Wohnraum kann nicht von staatlicher Seite allein zur Verfügung gestellt werden. Nur wenn die Politik diesen grundsätzlichen Wirkmechanismus versteht, den Wohnungsbau aktiv unterstützt und ihn nicht als Bedrohung sieht, kann der notwendige Wohnraum in allen Stadtteilen, Lagen und Preissegmenten geschaffen werden. Die Herausforderung wird darin bestehen, alle Stellschrauben zur Erhöhung der Neubauaktivität zu nutzen. Wir wollen die „Mietpreisbremse“ in Berlin beenden, einen bundesweiten Mietendeckel lehnen wir ab, denn dadurch wird keine zusätzliche Wohnung gebaut. Wir wollen Baubremsen lösen, um die Mietpreisentwicklung zu beherrschen.

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Mietspiegel muss wieder aufgenommen werden, um eine Fortschreibung des Mietspiegels

gewährleisten zu können. Wir werden die Landesbauordnung deutlich entschlacken und vereinheitlichen. Wir wollen Grundstücke, die mittel- oder unmittelbar in Landeseigentum sind und nicht für künftige Aufgaben benötigt werden, veräußern, um Wohn-, Kunst- und Kulturraum zu schaffen. Genossenschaften wollen wir bei der Grundstücksvergabe stärker berücksichtigen.

Es hat für uns Priorität, stadtweit neue Flächenpotenziale zu erkennen und diese vorrangig für den Wohnungsbau und die gewerbliche Nutzung zur Verfügung zu stellen. Dabei müssen auch unkonventionelle Wege gegangen werden. Wir wollen daher die Aufstockung von Einzelhandels- und anderen geeigneten Flächen mit Wohngeschossen. Der eigenbestimmte Mensch steht bei uns im Vordergrund, daher werden wir das Wohngeld zu einer Unterstützungslleistung aus einem Guss machen. Wir streben eine Erweiterung des Wohngelds an, die neben Bundesmitteln auch eine regionale Komponente einbezieht. Für uns gilt Subjekt statt Objektförderung. Wir wollen die „Berliner Mischung“ aus Gewerbe, Wohnen und Kultur erhalten. Die Ausweisung von Mischgebieten und die Nutzung der neu geschaffenen Möglichkeit zur Ausweisung „urbaner Gebiete“ müssen deutlich ausgeweitet werden. Das Modell der Wohnungsmietergenossenschaften soll auf Gewerbetreibende übertragen Regierungsprogramm der FDP Berlin zur Abgeordnetenhauswahl 2021 24 werden. Die Investitionsbank Berlin [IBB] soll die Finanzierung mit 10 Prozent des Kaufpreises über Darlehen unterstützen.

1. GRÜNE

Schon seit Jahren fordern wir Grüne ein neues, soziales Gewerbemietrecht, das wieder einen fairen Interessensausgleich zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen herstellt. Denn die Gewerbemietenentwicklung gerät infolge der Spekulation mit Immobilien und Bodenwerten mehr und mehr aus den Fugen, gerade innerhalb des Berliner S-Bahnringes. Die genannten Instrumente unterstützen wir und haben uns dafür wiederholt eingesetzt, etwa mit einer Berliner Bundesratsinitiative für eine Gewerbemietbremse. Wir wollen auf Bundesebene endlich einen rechtlich bindenden Gewerbemietpiegel und einen wirksamen Kündigungsschutz einzuführen. Die Grüne Bundestagsfraktion hat dazu bereits einen Gesetzentwurf für ein soziales Gewerbemietrecht in den Bundestag eingebracht. Gleichzeitig wollen wir Gewerbemieten – so weit rechtlich möglich – auch landesrechtlich deckeln. Deshalb fordern wir u.a. eine Ausweitung des Milieuschutzes auf gewerblich genutzte Räume.

Für uns ist klar: Wir brauchen auf Bundesebene dringend eine soziale Reform des Gewerbemietrechts – nicht zuletzt um künstlerische Produktions- und Präsentationsräume, kulturelle Bildungseinrichtungen und sonstige Kulturorte langfristig zu schützen.

DIE LINKE

zu 1. und 2.: Die rasant steigenden Gewerbemieten und das Fehlen eines schützenden Gewerbemietrechts sind auch unabhängig von der Corona-Pandemie ein wachsendes Problem vor allem für kiezgebundene kleinere Geschäfte und die soziokulturelle Infrastruktur in unserer Stadt. Immer mehr Läden, Ateliers und Werkstätten, selbstverwaltete Jugend- und Kulturzentren, Selbsthilfeprojekte, Kitas und andere Einrichtungen sind dadurch von Verdrängung bedroht. DIE LINKE setzt sich daher auch auf Bundesebene dafür ein, dass ein Gewerbemietrecht geschaffen wird, das insbesondere kleine Gewerbetreibende schützt und die Gewerbemieten reguliert und begrenzt.

Die rot-rot-grüne Koalition hat schon in der laufenden Legislaturperiode versucht, über Bundesratsinitiativen Änderungen des Bundesrechts zu erwirken. Mit einer ersten Bundesratsinitiative vom 29.08.2018 wurde ein Teilerfolg erzielt. Eine Mehrheit der Länder teilt die Sichtweise Berlins, dass ein hoher Handlungsbedarf besteht. Die Bundesregierung hat jedoch erkennen lassen, dass sie keinen Handlungsbedarf sieht, weshalb der Senat in Umsetzung eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 06.06.2019 am 13.08.2019 eine neuerliche

Initiative beschlossen hat. Mit dem BR-Entschließungsantrag wurde die Bundesregierung aufgefordert, die Einführung einer Gewerbemietpreisbremse in angespannten Gewerberaummärkten zu prüfen. Die Initiativen zielen darauf, Gewerbemieterrinnen und Gewerbemieter vor unkalkulierbaren Mieterhöhungen zu schützen und ihre Rechte bei Vertragsverlängerungen zu stärken. Insbesondere in den Fachausschüssen des Bundesrats, aber auch bei einer ersten Erörterung in der Wirtschaftsminister-Konferenz hat sich leider gezeigt, dass noch Überzeugungsarbeit erforderlich ist.

Zusätzlich dazu hat die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag u.a. den Antrag „Kleingewerbe und soziale Einrichtungen vor Mietexplosion und Verdrängung schützen“ (DS 19/16837) im Januar 2020 in den Deutschen Bundestag eingebracht. Ziel des Antrags ist es, umgehend einen Gesetzentwurf zur Regulierung von Gewerberäumen zu beschließen, der

1. Kündigungen von Mietverträgen über Gewerberäume ohne besonderen Grund ausschließt (z. B. Eigenbedarf, Zahlungsverzug);

2. für Gewerbemieterrinnen und -mieter bei befristeten Mietverträgen den Anspruch schafft, innerhalb eines gesetzlich festzulegenden Zeitraums (Mindestvertragslaufzeit) und unter Berücksichtigung sachgerechter Ausnahmen einen bestehenden Gewerbemietvertrag zu den bisher geltenden Konditionen zu

verlängern und im Fall der Nichtverlängerung des Gewerbemietvertrages aufgrund eines schutzwürdigen Interesses des Vermieters/der Vermieterin den Gewerbemiet-rinnen und -mietern einen Schadenersatzanspruch garantiert;

3. den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, Gewerbemietpiegel zur verbindlichen Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete festzulegen;

4. eine wirksame Mietpreisbremse für Gewerberäume [Gewerbemietpreisbremse] einführt, die in angespannten Gewerberaummärkten die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn sowie für laufende Mietverträge die maximale Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Gewerbevergleichsmiete begrenzt;

5. die Instrumente des Milieuschutzes im Baugesetzbuch auf die wohnortnahe gewerbliche und soziale Infrastruktur ausweitet, so dass bei Bedarf diese Instrumente auch für den Erhalt von Kleingewerbe, Handwerksbetrieben, Kultur- und Sozialeinrichtungen genutzt werden können.

zu 3.: Auf diese Schritte werden wir uns gleich zu Beginn der nächsten Wahlperiode vorbereiten, da für das bedrohte Kleingewerbe einschließlich der Atelierräume die Zeit drängt. Leider sind wir aber in der Umsetzung im Land Berlin von den Änderungen der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig. Die Länder und Kommunen besitzen zur Zeit keine Regelungskompetenz, um beispielsweise einen Gewerbemietpiegel zur verbindlichen Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete festzulegen oder die Instrumente des Milieuschutzes im Baugesetzbuch auf die wohnortnahe gewerbliche und soziale Infrastruktur auszuweiten.

1. SPD

Die steigenden Gewerbemieten in Berlin und der lückenhafte Rechtsschutz durch das Gewerbemietgesetz des Bundes stellen eine weitere Herausforderung für Berliner Atelierstandorte dar. Wir wollen daher die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in die Lage versetzen, Kleingewerbe stärker in ihrem Gebäudebestand zu fördern. Um die soziokulturelle Infrastruktur durch Kleingewerbe dauerhaft zu sichern und auszubauen, setzen wir uns auf Bundesebene für die Möglichkeit der Einführung eines Gewerbemietendeckels ein. Um Kleingewerbetreibende, soziale und kulturelle Einrichtungen besser vor Kündigung und Mieterhöhungen zu schützen, treten wir im Bund für neues Gewerbemietrecht ein.

2

ANPASSUNG UND AUSBAU BESTEHENDER FÖRDERINSTRUMENTE

Eine Selbstverpflichtung der öffentlichen Hand soll ausgesprochen werden, insbesondere über die Städtischen Wohnungsgesellschaften im Rahmen öffentlicher Baumaßnahmen anteilig (Vorbild: Kunst am Bau) bezahlbare räumliche Infrastruktur für künstlerisches Arbeiten zu schaffen. Für so geschaffene Ateliers für bildende Künstler*innen soll eine Belegungsvereinbarung mit dem Atelierbüro abgeschlossen werden. Entsprechende Vereinbarungen sollen in die städtebaulichen Verträge mit privaten Investoren aufgenommen werden.

Das Ateliersofortprogramm stellt wichtige Rahmenbedingungen für die Sicherung und Schaffung künstlerischer Arbeitsräume dar. Um die Neuanmietung geeigneter, sofort nutzbarer Flächen zu ermöglichen, bedarf es allerdings einer Erweiterung des Programms. Das Programm sollte zur schnellen Angebotsverbesserung um erneut zwei Millionen Euro aufgestockt und um eine Komponente „Bestandssicherung“ erweitert werden. Das Förderprogramm „Landesbürgerschaft Arbeitsraum“ hat sich nach bisherigen Erfahrungen als wirkungslos erwiesen und muss grundlegend überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang braucht es ein Investitionskosten - Zuschussprogramm für zivilgesellschaftliche Akteure mit einem Volumen von zunächst 2 Millionen

Euro im Jahr, mit dem gegen verbindliche Belegungsbindungsvereinbarungen Baukostenzuschüsse für die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Ateliers an Künstler*innengruppen, Genossenschaften und andere private Verfügungsberechtigte ausgereicht werden können. Dies sollte zweckmäßigerweise von der Investitionsbank Berlin bewirtschaftet werden. Diese Mittel könnten im entsprechenden Investitionstitel des Kulturhaushaltes ausgewiesen werden.

UNSERE FRAGEN

1. Wie steht Ihre Partei zu der skizzierten Selbstverpflichtung der öffentlichen Hand?
2. Wie steht Ihre Partei zu dem Ausbau des Ateliersofortprogramms?
3. Unterstützt Ihre Partei die Forderung nach einer Aufstockung des Ateliersofortprogramms?
4. Unterstützt Ihre Partei die Forderung nach Baukostenzuschüssen für die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Ateliers? Wenn ja, in welchem Umfang?
5. Sehen Sie Alternativen zu diesen Anpassungs- und Ausbauvorschlägen und welche sind das?

2. CDU

Der Mangel an Räumen für Kunst und Kultur ist aus unserer Sicht eines der drängendsten Probleme für die Kreativen unserer Stadt. Um diesen Problemen ganzheitlich begegnen zu können und dafür zu sorgen, dass Berlin nicht nur Sehnsuchts- sondern auch weiterhin Produktionsort der Kreativen aus der ganzen Welt bleibt, haben wir folgenden Maßnahmenkatalog entwickelt, für dessen Umsetzung wir uns mit ganzer Kraft einsetzen werden.

1. Kultur einen festen Platz geben –

Stadtentwicklungsplan Kultur

Die Entwicklung Berlins ist maßgeblich getrieben von unseren kulturellen und kreativen Räumen. Ihnen muss bei Stadtentwicklung und Raumnutzung ein deutlich größerer Stellenwert eingeräumt werden. Wir werden gemeinsam mit allen relevanten Akteuren einen Stadtentwicklungsplan Kultur erarbeiten und darin Konzepte und Leitlinien zur Sicherung und Entwicklung von Kulturräumen in Berlin verankern.

2. Kulturelle Infrastruktur bei der Entwicklung von Stadtquartieren sicherstellen

Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften werden angewiesen, bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Quartieren kulturelle Infrastruktur (Atelierhäuser, Aufführungs- und Proberäume für darstellende Kunst und Tanz, Musikübungsräume, Präsentationsorte für Kunst/Projekträume) in einem angemessenen Maße zu berücksichtigen. Hierfür sollen mindestens 2% der Neubauinvestitionen in kulturelle Infrastruktur investiert werden.

3. Landeseigene Flächen für kulturelle Infrastruktur nutzen

Wir werden landeseigene Flächen, insbesondere die Neben- und Restflächen landeseigener Gesellschaften, unbürokratisch für den Neubau von kultureller Infrastruktur zur Verfügung stellen. Besondere Bedeutung haben hierbei die Flächen des ehemaligen Spreeparks. Wir werden in Zusammenarbeit mit den Bezirken prüfen, welche Potentiale sich dort realisieren lassen, beispielsweise durch die Nutzung der Strandbäder als Veranstaltungsorte für Kulturevents.

4. Nutzung von landeseigenen Immobilien für kulturelle Zwecke

Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) soll künftig in enger Kooperation mit Akteuren aus der Kulturszene die Nutzung von landeseigenen Immobilien für kulturelle Zwecke, etwa durch die Einrichtung von Atelier- und Proberäumen, ermöglichen.

Hierbei ist zur langfristigen Sicherung von Kulturräumen neben der Miete bevorzugt auf Pacht und Erbpacht zurückzugreifen.

Ebenso werden wir alle nicht genutzten Liegenschaften der landeseigenen Unternehmen auf die Möglichkeiten einer kulturellen Nutzung überprüfen.

5. Klare Rahmenbedingungen für die Schaffung von Kulturräumen

Durch das Setzen klarer Förderrichtlinien werden auch einzelne Künstler und Künstlerinnen in die Lage versetzt und dazu motiviert, geeignete Räume zu suchen und zu akquirieren. Dadurch ergeben sich weitere signifikante Potentiale für die Schaffung von Kulturräumen.

6. Private Initiativen für Kunst- und Kulturräume unterstützen

Wir werden über die Förderung von privaten Institutionen nicht nur bestehende Räume zur kostengünstigen kulturellen Nutzung erhalten, sondern auch neue bezahlbare Kreativräume für die Kunst und Kultur in unserer Stadt schaffen.

7. Scoutprogramm zur Schaffung von Atelierräumen

Wir werden ein Scoutprogramm zur Gewinnung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler auflegen, welches über die Gewährung flexibler Baukostenzuschüsse einen wichtigen Beitrag für die Gewinnung von Arbeitsräumen durch Künstler(-gruppen) unter Einschluss privater Eigentümer leisten wird.

8. Kulturflughafen Tempelhof

Wir werden den ehemaligen Flughafen Tempelhof schrittweise zu einem Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft weiterentwickeln. Insbesondere der Ansiedlung der Deutschen Film- und Fernsehakademie (DFFB) kommt hierbei eine große Bedeutung zu.

2. FDP

Wir werben im Dialog mit den landeseigenen Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften, aber auch privaten Investoren dafür, die sozial bereichernden Aspekte kulturnaher Teilnutzungskonzepte für neue Projekte und Immobilien, die einen Nutzungswandel vollziehen sollen, zu erkennen und zu nutzen. Die Überzeugung zur Einhaltung von Selbstverpflichtungen profitiert in der Regel davon, wenn diese aus Einsicht freiwillig erfolgen und umgesetzt werden statt verordnet und im Weiteren unbeachtet bleiben.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat am 10. Mai 2021 gewarnt: „Die Bekämpfung der Pandemie lässt die öffentliche Verschuldung steigen. Der Kassensturz wird kommen.“ Damit steht verantwortungsbewusste Kulturpolitik vor der Herausforderung, Substanz zu sichern und Prioritäten zu setzen, ohne kommende Generationen zu überfordern.

Wir teilen die Auffassung, dass nicht jedes Förderprogramm die Erwartungen erfüllt und deshalb ggf. Nachsteuerung erfordert. Insgesamt steht aber ein breites Instrumentarium zur Verfügung, das besser erschlossen und genutzt werden könnte.

2. GRÜNE

Wir wollen zur Sicherung der kulturellen Infrastruktur bei der Neubau- und Ankaufspolitik des Landes wie in der Berliner Stadtentwicklungspolitik künstlerische Nutzungen und Bedarfe stärker in den Vordergrund stellen. So wie wir die Alte Münze als einen Kunst- und Kulturstandort mit dem Schwerpunkt Musik gesichert haben und unter Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen konzipieren, werden wir weitere öffentliche Liegenschaften für dergleichen Zwecke erschließen. Wir wollen auch zukünftig private Immobilien für diesen Zweck ankaufen und dafür u.a. die neu gegründete Berliner Bodenfonds GmbH ausbauen. Zugleich muss das sogenannte Arbeitsraumprogramm verstetigt und im Dialog mit der Freien Szene sowie den Spartenverbänden kontinuierlich weiterentwickelt werden. Anstelle von Leerstand sollen Flächen und Räume übergangsweise für kulturelle Nutzungen angemietet und zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wollen wir öffentliche Liegenschaften und Bauprojekte zugunsten einer Kulturnutzung öffnen: Bildungseinrichtungen, Gerichte und Dienstgebäude der Berliner Verwaltung können geeignet sein, außerhalb ihrer normalen Öffnungszeiten als Probe- und Aufführungsorte zu fungieren – und beim Neubau einer Schule können im Idealfall auch gleich neue Räume für

Ateliers, die bezirkliche Musikschule, Proberäume oder die Jugendkunstschule entstehen. Wir wollen die Kooperation mit Genossenschaften, Stiftungen oder gemeinwohlorientierten Projekten wie dem Mietshäuser-Syndikat ausbauen und gezielt fördern. Deshalb unterstützen wir auch die Gründung einer genossenschaftlichen Ankaufagentur und die gemeinnützige Stadtbodenstiftung nach dem Vorbild des Community Land Trust-Modells. Gleiches gilt für den Erhalt, Ausbau und die Aufstockung des Atelierprogramms sowie für Baukostenzuschüsse zugunsten der Schaffung und Sicherung von Ateliers, soweit dies die finanziellen Spielräume des Landeshaushalts zulassen.

2. LINKE

zu 1.: DIE LINKE Berlin unterstützt die Forderung nach einer Selbstverpflichtung der öffentlichen Hand, hier vor allem der Städtischen Wohnungsbaugesellschaften, im Rahmen öffentlicher Baumaßnahmen immer auch Räume für Kultur bzw. künstlerisches Arbeiten zu schaffen.

In unserem Positionspapier vom 29.09.2020 haben wir deshalb folgendes beschlossen: „Bei Neubau und bei den Überlegungen zur Stärkung von problembehafteten Kiezen und Quartieren müssen immer auch Räume für Kultur und die soziokulturelle Infrastruktur mitgedacht und mitgeplant werden. Die Linksfraktion setzt sich für die Kooperation mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften und für eine Quote für Kulturinfrastruktur bei Neubau ein. Gerade die Entwicklung der neuen Stadtquartiere bietet die Chance, soziales Wohnen im Sinne von Kiezen mit Begegnungsstätten, öffentlichen Treffpunkten und soziokulturellen Angeboten zu etablieren.“

zu 2. und 3: Die Sicherung und Schaffung von künstlerischen Arbeits- und Probenräumen war und ist für uns ein prioritäres Thema. Zur Verbesserung der kulturellen Infrastruktur

wurde aus diesem Grund eine Investitionsoffensive gestartet: Der Raumetat hat sich seit 2016 vervierfacht. Das Arbeitsraumprogramm, zu dem auch die Atelierräume gehören, wurde konsumtiv und investiv verstärkt mit dem Ziel, bis 2021 mindestens 2.000 Arbeitsräume anbieten zu können - davon mindestens 50% in Landesliegenschaften.

Das Kulturraum-Büro wurde eingerichtet, um auf diesem Wege Kompetenzen zu bündeln, Abläufe zu straffen und Prozesse zu verkürzen. Diesen Weg werden wir weiterverfolgen und das Arbeitsraumprogramm wie auch das Kulturraumbüro entsprechend unterstützen.

zu 4.: Ja, wir unterstützen Baukostenzuschüsse, um bestehende oder neue Arbeits- und Atelierräume zu schaffen. Wir wollen Instrumente wie Zuschüsse zu Gewerbemieten oder die Bereitstellung von öffentlichen Gewerberäumen prüfen. Darunter fallen nach unserem Verständnis auch Atelierräume.

2. SPD

Berlin ist weltweit einer der bedeutendsten Produktionsstandorte für Bildende Kunst und hat durch seine künstlerischen Produktionen ein einzigartiges kulturelles und wirtschaftliches Potenzial entwickelt. Gerade unter den Bedingungen der wachsenden Stadt braucht Berlin ausreichend Ateliers, Produktions- und Präsentationsorte für die rund 8.000 hier lebenden bildenden Künstler:innen. Unser Ziel bleibt es, bildenden Künstler:innen in Berlin auch bei anhaltenden Mietsteigerungen und Verdrängungsprozessen eine Grundversorgung mit bezahlbaren Ateliers zu gewährleisten. Die kontinuierlichen Bemühungen, dem Ateliernotstand in Berlin entgegenzuwirken, erzielten Fortschritte – daran muss aber auch in der kommenden Legislatur weiter gearbeitet werden. Senat und Abgeordnetenhaus haben die Kulturverwaltung 2017 beauftragt, das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel von insgesamt 2.000 Räume bis 2021 zu sichern, davon min. 50% in Landesliegenschaften. Hierzu wurde das Arbeitsraumprogramm (ARP) in den letzten Jahren ausgeweitet und finanziell deutlich verstärkt. Es zeichnete sich jedoch ab, dass das Ziel nicht erreicht werden kann.

Dementsprechend hat die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus regelmäßige Befassungen mit dem Programm in den Parlamentsgremien aufgenommen und wird die Umsetzung weiterhin parlamentarisch begleiten. Die Berliner SPD wird sich weiterhin dafür einsetzen, das Arbeitsraumprogramm mit der auskömmlichen Finanzierung zu sichern.

3.

ATELIER- WOHNUNGEN

Der aktuelle Bestand der belegungsgebundenen Atelierwohnungen in Berlin, ist im Vergleich zu 2018 erneut gesunken [von 233 [2018] auf 180 [2021]]. Für die noch verfügbaren belegungsgebundenen Atelierwohnungen müssen Angebote geschaffen werden, die vertraglichen und damit die Belegungsbindungen zu verlängern.

Um Künstler*innen Wohn- und Arbeitsräume zu gewährleisten, sollten sich die Städtischen Wohnungsbaugesellschaften dazu verpflichten, im Rahmen des geförderten [Sozial-]Wohnungsbau- es nach Abstimmung mit dem Atelierbüro belegungsgebundene Atelierwohnungen neu zu errichten und sich dabei an einer Ziel- marke von 1% der Neubauwohnungen zu orientieren.

UNSERE FRAGEN

1. Wie steht Ihre Partei zur Verpflichtung Landeseigener Wohnungsbaugesellschaften, Atelierwohnungen in das Neubauprogramm aufzunehmen?
2. Unterstützt Ihre Partei eine feste Quote von öffentlich geförderten Atelierwohnungen im geförderten Wohnungsneubau?
3. Was wollen Sie tun, um bestehende Atelierwohnungen zu sichern?
4. Sehen Sie Alternativen zu diesen Vorschlägen und welche sind das?

3. CDU

Unsere Antworten insbesondere zur Sicherung und Schaffung von Atelierwohnungen lesen Sie in unserer Antwort auf Themenkomplex 2.

3. FDP

Die kreative Szene prägt Berlins Ruf als Kulturstadt. Ihre Qualität und Vielfalt macht sie zu einem der wertvollsten Standortfaktoren unserer Stadt. Davon profitieren wir alle. Die Corona-Krise hat gerade die Berliner Kulturschaffenden besonders hart getroffen. Deshalb bedarf es einer besonderen Kraftanstrengung, das kulturelle Leben wieder zum Blühen zu bringen. Das Angebot an bezahlbaren Atelierwohnungen entspricht bei weitem nicht der Nachfrage. Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt trägt dazu bei, dass Künstler und Kulturschaffende immer weniger bezahlbare Räume für ihre Ateliers finden. Weder die vor fünf Jahren angekündigte Agentur für kulturelle Zwischennutzung freier Räume und Liegenschaften noch ein Kulturkataster wurden umgesetzt. Deshalb setzen wir uns als Freie Demokraten für private Plattform wie „Transiträume“ ein und möchten diese weiter stärken.

Auf der anderen Seite wollen wir mit den Landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften Räume zur kulturellen Zwischennutzung zu schaffen. Neue Ateliers könnten zum Beispiel im leerstehenden Haus der Statistik entstehen.

Eine Zielmarke für den Anteil an Ateliers unter neuerrichteten Neubauten bleibt Theorie, wenn sich die Anstrengungen der Politik auf die Regulierung vorhandener Flächen statt auch die Schaffung neuer, zusätzlicher Flächen konzentriert.

Siehe ergänzend die Antwort auf Frage 1 Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen.

3. GRÜNE

Gerade die landeseigenen Wohnungsunternehmen müssen Gewerberäume und Atelierwohnen kostengünstig und bedarfsgerecht anbieten. Dergleichen kann entweder in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Senat und den landeseigenen Wohnungsunternehmen oder im Wohnraumversorgungsgesetz verbindlich festgehalten werden. Um die Gewerbevielfalt, den kleinteiligen Einzelhandel aber auch Kulturnutzungen vor Ort zu erhalten und zu fördern, bauen und entwickeln wir landeseigene Gewerbehöfe und planen weitere. Berlin muss im Rahmen der Baulandmobilisierung möglichst viele Grundstücke selber erwerben, insbesondere in den im Stadtentwicklungsplan Wohnen (StEP Wohnen) vorgesehenen Quartierschwerpunkten. Dafür wollen wir auch Instrumente wie das Vorkaufsrecht und Entwicklungsmaßnahmen aktiv einsetzen und konsequent anwenden. Bei der Planung und dem Bau neuer Stadtquartiere müssen künstlerische Nutzungen und Kultureinrichtungen von vornherein mit einem möglichst hohen Raumanteil berücksichtigt werden. Eine starre Quote für spezifische kulturelle, soziale oder sonstige Zwecke dürfte hierbei eher kontraproduktiv sein – dafür sind die jeweiligen Voraussetzungen und Bedarfe vor Ort viel zu unterschiedlich. Bei all dem müssen auch die materiellen Voraussetzungen

und spezifischen Bedürfnisse von Bildenden Künstler*innen eine stärkere Rolle spielen, als dies bislang der Fall ist. Um Atelierwohnungen zu erhalten oder neue zu akquirieren bleiben neben der verstärkten Nutzung öffentlicher Liegenschaften, gezielten An- und Vorkäufen sowie dem Einsatz von Belegungsbindungen auch Anmietungen in privaten Objekten mittelfristig unabdingbar.

3. LINKE

zu 1.: DIE LINKE Berlin setzt sich für eine Neufassung der Kooperationsvereinbarung zwischen Senat und den städtischen Wohnungsbaugesellschaften ein. Darin sollen Vorgaben für die Schaffung und Vermietung von Gewerberäumen für soziale und kulturelle Einrichtungen beim Neubau und in neuen Stadtquartieren gemacht werden. Bei Wohnungsneubauvorhaben sind Gewerbeflächen für wohnortnahe Bedarfe an Handwerk, Handel und Dienstleistungen zu schaffen. Zudem sind Gewerberäume für Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur auf der Grundlage der kommunalen Bedarfsplanung vorzusehen.

zu 2.: Uns schwebt vor, dass die Wohnungsbaugesellschaften ihren Beitrag zur Umsetzung des Arbeitsraumprogramms des Landes für Künstlerinnen und Künstler verstärken.

Eine feste Quote von öffentlich geförderten, dann auch belegungsgebundenen Atelierwohnungen im geförderten Wohnungsneubau begrüßen wir.

zu 3.: Bestehende Atelierwohnungen sollten unserer Auffassung nach Bestandsschutz genießen, gerade bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften.

3. SPD

Die Berliner SPD Baupolitik in den Vordergrund ihres Wahlkampfes gestellt und wird die Neubaupolitik des Landes zur Chefsache machen. Dabei werden wir dafür sorgen, dass Kunst- und Kulturräume in die Planung aller großen Neubauprojekte in Berlin, einschließlich öffentlicher Baumaßnahmen, einbezogen werden. Dazu wollen wir in Kooperation mit städtischen Unternehmen, Genossenschaften und privaten Eigentümer:innen zusätzliche Ateliers schaffen und vertraglich absichern. Das vom Senat neu gegründete Bündnis „Kultur Räume Berlin“ bietet hierfür einen sachdienlichen Rahmen, den wir weiter fördern und ausbauen wollen. Auch bei der Schaffung landeseigener Kunst- und Kulturräume haben wir wesentliche Fortschritte erzielt. So konnten wir durch gezielte Ankäufe, wie zum Beispiel das Kultur- und Veranstaltungszentrum Radialsystem V, in den letzten Jahren wichtige Kulturland in Landeshand sichern. All diese und weitere städtebauliche Maßnahmen zur Schaffung neuer Kunst- und Kulturräume sieht die Berliner SPD als Teil eines kulturbewussten Gesamtansatzes für Stadtentwicklung. Deshalb setzen wir uns für die

Erstellung eines Stadtentwicklungsplans Kultur für Berlin ein, der einen Rahmen für die Umsetzung kultureller und künstlerischer Aspekte in die Stadtplanung schafft und konkrete Projekte und Orte für Kunst und Kultur benennt und bei der Entwicklung von Stadtquartieren mitdenkt.

4 ■

MITSPRACHERECHT VON KÜNSTLER*INNEN UND DER [ORGANISIERTEN] ZIVILGESELLSCHAFT

Politik kann nur dann zielgenau und erfolgreich sein, wenn sie von allen jeweils Sachkundigen und Betroffenen, also im Wesentlichen von der Zivilgesellschaft selbst, formuliert und gestaltet wird. Das Atelierbüro befürwortet eine ermächtigende Beteiligungskultur der Künstler*innen und umfassende Transparenz. Dazu gehört im Allgemeinen die Verstetigung und der Aufbau „intermediärer Strukturen“, die zwischen Zivilgesellschaft und Politik und Verwaltung vermitteln und die Bedarfe der Nutzer*innen (hier insbesondere der Künstler*innen) kennen. Zu diesen Strukturen zählen das Atelierbüro selbst, der Runde Tisch Liegenschaftspolitik, das Initiativenforum, die Koalition der Freien Szene Berlin. Hier braucht es den Erhalt und Ausbau von bedarfsgerechten und unabhängigen Strukturen, welche sich für bedrohte Räume für Kunst und Kultur und die Berliner Mischung einsetzen.

Atelierbeauftragter und Atelierbüro müssen in gestaltender Rolle in die Entwicklung und Realisierung von Förderprogrammen einbezogen werden. Das gilt ebenso für vergleichbare Stakeholder aus Kunst und Kultur. Die Datenerhebung und die öffentliche und politische Kommunikation zur Situation geförderter und nicht-geförderter Atelierstandorte muss mit dem Atelierbüro

abgestimmt werden (wie das im Übrigen Jahrzehnte lang normale Praxis war). Vergleichbare Kooperationsstrukturen müssen für die anderen Künstler*ischen Sparten und Nutzungsarten gewährleistet sein.

Wir wollen sparten- und nutzungsspezifische Entwicklungsprogramme, über die in Zusammenarbeit mit den jeweiligen zivilgesellschaftlichen Akteuren (wie für das Atelierprogramm mit dem Atelierbeauftragten) regelmäßig berichtet und Rechenschaft gelegt wird. Künftig sollten nicht mehr alle Bedarfe in einem allgemeinen "Arbeitsraumprogramm" unspezifisch zusammengefasst werden. Im Rahmen von Sammeliteln sind mit den Akteuren aus Kunst und Kultur abgestimmte sparten- und nutzungsspezifische Entwicklungsprogramme möglich und nötig.

UNSERE FRAGEN

1. Untstützt Ihre Partei die oben genannte Rollenbeschreibung von Atelierbüro und anderer zivilgesellschaftlicher Akteure?
2. Wie steht Ihre Partei zum Erhalt und Ausbau und der finanziellen Förderung der intermediären Strukturen (bitte einzeln nach genannten Strukturen aufschlüsseln)?
3. Wie steht Ihre Partei zu der Erarbeitung sparten- und nutzungsspezifischer Entwicklungsprogramme im Rahmen der öffentlichen Förderung der Infrastruktur für künstlerisches Arbeiten.
4. Sehen Sie Alternativen zu diesen Vorschlägen und welche sind das?

4. CDU

Ein regelmäßiger Dialog mit den Kulturschaffenden insbesondere über die Ziele und Wirksamkeit der Kulturförderung des Landes sind aus unserer Sicht, unabhängig vom konkreten Format, unerlässlich und daher in einem von uns geforderten, und in der Antwort zu Frage 1 skizzierten, Kultugesetzbuch zu fixieren. Durch die von uns in diesem Kontext geforderte regelmäßige Kulturförderplanung und Berichterstattung wird darüber hinaus eine kulturpolitische Debatte, Festlegung und Selbstvergewisserung über die Ziele der Berliner Kulturpolitik und Kulturförderpolitik erreicht.

Aus diesem Grund werden wir uns, auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden corona-bedingten Mindereinnahmen und den daraus resultierenden engeren Spielräumen, für eine auskömmliche Finanzierung von Kunst und Kultur und den Erhalt bestehender Strukturen wie dem Atelierbüro einsetzen.

Darüber hinaus ist an dieser Stelle zu betonen, dass wir, unabhängig von den von uns entwickelten Maßnahmen, welche wir in der Antwort auf Themen Komplex 2 skizziert haben, – wie auch in der Vergangenheit – uneingeschränkt hinter der bewährten und wertvollen Arbeit des Atelierbüros und des Atelierbeauftragten des bbk stehen. Eine neue zentral beim Senat angesiedelte Stelle, etwa in Form eines Kulturraumbüros, lehnen wir ab.

Neben der Förderung etablierter Player kann auch die Förderung weiterer Träger nach Prüfung des Einzelfalles in Betracht kommen. Aktuell kann jedoch noch keine seriöse Aussage über die zur Verfügung stehenden Spielräume in der Zeit nach der Pandemie getroffen werden.

4. FDP

Aufgabe von Politik ist es, über Problemlösungen zu entscheiden, die im Ausgleich der Interessen der unmittelbar Betroffenen, ggf. Begünstigten und der dafür durch Steuermittel aufkommenden (mittelbar betroffenen) Gesamtgesellschaft erörtert und gefunden werden.

Die Mitwirkungs- und Verteilungsmechanismen der etablierten „kuratierten und jurierten“ Kulturförderung genießen breite politische Akzeptanz und haben unser Vertrauen. Sie entbinden die Politik aber nicht von der Gesamtverantwortung. Das demokratische Prinzip erfordert eine unabhängige Betrachtung, die legitime Gruppeninteressen sieht, aber nicht zum alleinigen Maßstab erhebt. Am Ende sind es die Politiker, die sich für den Einsatz von öffentlichen Mitteln rechtfertigen müssen. Es geht also darum, intermediäre Strukturen so transparent zu strukturieren und demokratisch einzubetten, dass der Eindruck unterbleibt, sie wären allein einem durch die in ihnen organisierten Gruppeninteressen definierten Gemeinwohl verpflichtet.

Im Wissen um die finanziellen Rahmenbedingungen des Landeshaushaltes stehen wir der ergebnisoffenen Diskussion einer weiter entwickelten Förderlandschaft offen gegenüber.

4. GRÜNE

Das Atelierbüro im Kulturwerk des bbk bleibt für uns ein unverzichtbarer Partner in der Berliner Kulturpolitik im Bereich der Bildenden Kunst. Das gilt für seine kulturfachliche Expertise und jahrzehntelange Erfahrung wie für den bedeutenden Beitrag bei der Akquise und Vermittlung von Atelierräumen. Allen Versuchen, diese Kompetenzen und praktischen Zuständigkeiten zugunsten übergreifender, zentralisierter Strukturen abzulösen, erteilen wir eine klare Absage. Vielmehr wollen wir die Sparten-spezifische Atelierförderung im Rahmen einer selbstverwalteten Verbandsarbeit und Interessenvertretung von Berlins Bildenden Künstler*innen fortführen und stärken.

4. LINKE

zu 1. und 2.: In den vergangenen Jahren gab es einen konstruktiven und partizipativen Austausch zwischen den verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen des Kulturbereiches und Vertreter:innen der verschiedenen Fraktionen. Diesen Dialog will DIE LINKE Berlin auch in der kommenden Legislatur fortsetzen. In der Zusammenarbeit zwischen Fachpolitik, Fachverwaltung und Zivilgesellschaft wollen wir weiterhin transparent an bedarfsgerechten Lösungen im Bereich von Kunst und Kultur arbeiten. Wir unterstützen die schon eingeübten Austauschformate wie regelmäßige Treffen zwischen Akteur:innen und Fachpolitiker:innen oder Jour fixe in der Fachverwaltung und stehen für eine adäquate Unterstützung der intermediären Strukturen.

zu 3. und 4.: DIE LINKE Berlin steht für die Fortführung des Arbeitsraumprogramms, innerhalb dessen genau die angesprochenen nutzungsspezifischen Programme für die jeweiligen Sparten erarbeitet werden.

4. SPD

Die Berliner SPD setzt sich seit Jahrzehnten für die Stärkung der künstlerischen und kulturellen Selbstverwaltungsstrukturen in verschiedenen Bereichen und mit zahlreichen Formaten. So haben wir beispielsweise mit dem partizipativen Verfahren Runder Tisch Tanz haben bundesweit Maßstäbe für eine partizipative und transparente Kulturpolitik im Sinne einer Cultural Governance nach dem Bottom-up-Prinzip gesetzt. Ein weiteres Beispiel ist zudem der Beratungsausschuss Kunst, in dem die Interessen bildender Künstler:innen bisher durch eine:n Vertreter:in der Berufsverbände für bildende Künstler:innen in Berlin gesichert wurden. Auf diese und andere Projekte möchten wir aufbauen und die Berliner Kultur- und Kunstszene über die Konsultationsfunktion hinaus zur kulturpolitischen Mitbestimmung bis hin zur Selbstbestimmung empoweren. Wir werden uns daher dafür einsetzen, die zwischen Zivilgesellschaft und Kulturpolitik und -verwaltung intermediären Vermittlungsstrukturen wie das Atelierbüro stärker in die Beratungsstrukturen der Senatsverwaltung für Kultur zu integrieren. Form und Rahmen einer solchen Beteiligung wollen wir künftig im Dialog mit dem Atelierbeauftragten und das Atelierbüro beraten.

Insgesamt treten wir Sozialdemokrat:innen für eine Kultur- und Kunstförderlogik auf Augenhöhe ein und setzen auf eine gezielte sparten- und nutzungsspezifische Kunstförderung. Wir müssen es auch angesichts der Corona-Pandemie schaffen, sowohl die bestehenden und reichhaltigen kulturellen Infrastrukturen aufrechtzuerhalten als auch die Produktion künstlerischer und kultureller Inhalte zu ermöglichen. Wir wollen eine Weiterentwicklung bestehender Förderlogiken auf Bundesebene hin zu strukturbildenden Maßnahmen und Impulsen. Die SPD strebt deshalb einen Förderansatz an, der die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Künstler:innen stärker in den Blick nimmt und künstlerische Biografien ermöglicht (z.B. durch Basisförderung, Residenzförderung, Langzeitstipendien, Kulturaustauschstipendien etc.), gleichzeitig aber auch eine Einbettung der Künstler:innenförderung in die Strukturförderung in Form von starken Kunstzentren, Ensemblebildungen und kuratierten Kunststeinrichtungen vorsieht. Wir streben deshalb ein Kulturfördergesetz für Berlin an, das der Kunst- und Kulturförderung eine rechtliche und verlässliche Grundlage gibt, eine Neustrukturierung der Fördermaßnahmen vorsieht und das künstlerische Potenzial der Stadt nachhaltig weiterentwickelt.

5.

HILFE ZUR SELBSTHILFE

Um den rasant steigenden Mieten und der Verwertung des Berliner Stadtraums entgegenzuwirken, ist ein Paradigmenwechsel in der Vergabepolitik von landeseigenen Liegenschaften nötig und weiter umzusetzen. Zu einer ermächtigenden Beteiligungskultur gehört auch eine klare Unterstützungsstruktur bestehender und zukünftiger gemeinwohlorientierter Nutzer*innen, hier insbesondere von Nutzer*innen und Betreiber*innen von Atelierstandorten auf Grundstücken in der Hand Berlins und seiner Gesellschaften.

Ein wichtiges Instrument ist die ausschließliche Vergabe landeseigener Grundstücke an Genossenschaften und gemeinwohlorientierte Trägerstrukturen zu leistbaren Konditionen. Das Atelierbüro unterstützt in diesem Zusammenhang die Forderungen der Initiative StadtNeudenken, das Konzeptvergabeverfahren niedrighschwelliger zu gestalten und Kriterien wie den Erbbauzins aus der Bewertungsmatrix auszuschließen bzw. bedarfsgerecht anzupassen. Außerdem muss die Genossenschaftsförderung für Wohnen auf Misch- und Gewerbenutzung ausgeweitet werden, um Gewerbetreibenden und Künstler*innen in ihrer Selbstorganisation Unterstützung zu leisten und eine leistbare Bewirtschaftung der Standorte zu ermöglichen.

UNSERE FRAGEN

1. Wie steht Ihre Partei zur ausschließlichen Vergabe landeseigener Grundstücke an gemeinwohlorientierte Träger?
2. Wie steht Ihre Partei zur Reform des Konzeptvergabeverfahrens?
3. Unterstützt Ihre Partei die Erweiterung der Genossenschaftsförderung?
4. Sehen Sie Alternativen zu diesen Vorschlägen und welche sind das?

5. CDU

Eine strategische Liegenschaftspolitik ist eine der größten Herausforderungen aber auch eines unserer wichtigsten Ziele für Berlin in den kommenden fünf Jahren. Wir werden strategisch geeignete Flächen auf Vorrat für das Land ankaufen und dabei in intensive Verhandlung mit Kirchen, Stiftungen, dem Bund, der Bahn und Privaten treten. Landeseigene Liegenschaften werden wir konsequent vergünstigt für bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen. Bebaubare Flächen im Eigentum des Landes Berlin, die nicht kurzfristig von öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften entwickelt werden können, müssen unverzüglich Genossenschaften, Baugruppen oder privaten Immobilienentwicklern zur sozial-verträglichen Wohnbebauung zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend hierzu verweisen wir auf unsere Antworten auf Themenkomplex 2.

5. FDP

zu 1.: Das Ziel gemeinwohlorientierter Grundstückspolitik ist es, den Nutzen von Flächen für die Allgemeinheit zu steigern. Wir Freie Demokraten finden, dass den Bezirken bereits jetzt ausreichend Instrumente zur Verfügung stehen, um Grund und Boden gemeinwohlorientiert zu entwickeln. Dass Flächen für bezahlbaren Wohnraum nicht zur Verfügung stehen, ist nicht einzig Ergebnis von Spekulation und dem Streben nach der besten Rendite. Sondern auch das Berlin sich mehr um Flächen bemühen muss, welche sich im Bundesbesitz befinden.

zu 2.: Konzeptverfahren bieten die Chance zur Realisierung innovativer, standortgerechter Nutzungskonzepte, insbesondere bezahlbaren und zugleich bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen, soziale Projekte wie etwa Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen umzusetzen. Inwiefern eine Reform verbunden mit mehr Geldzuwendungen umsetzbar ist, muss in einem haushälterischen Gesamtkonzept betrachtet werden.

zu 3.: Genossenschaften müssen die Möglichkeit bekommen, Grundstücke zum Zwecke der Errichtung von Wohnbauten zu erhalten. Doch das vom Land Berlin eingeführte Erbbaurechtkonstrukt

verhindere dies. In einer Erweiterung der Genossenschaftsförderung sehen wir auch gleichzeitig eine Reform des Erbbaurechts, da dies zu wesentlich höheren finanziellen Belastungen führt und diese durch die Mieten refinanziert werden muss. Günstige Mieten sind so nicht zu halten.

zu 4.: Steigende Mieten, hohe Kaufpreise und lange Schlangen bei Immobilienbesichtigungen sind zur Regel geworden. Diesen Trend wollen wir durchbrechen, damit Berlin als pulsierende Metropole zukünftig allen Menschen, die zu uns kommen, aber auch allen, die einfach eine andere, passendere Wohnung suchen, ein Zuhause bieten kann. Er schafft keinen zusätzlichen Wohnraum, sondern verknappt diesen und bremst Investitionen. Neue Quartiere und Wohnungen mit günstigeren Mieten werden in Berlin nur Wirklichkeit, wenn mit voller Energie gebaut wird. Alle neuen und bestehenden Gesetze sollten einer sogenannten Wohnkostenfolgeschätzung, also einem Mieten-TÜV, unterzogen werden. Mit dem Mieten-TÜV wollen wir die Auswirkungen bestimmter Gesetze auf die Mieten unserer Stadt prüfen. Wir wollen Grundstücke, die mittel- oder unmittelbar in Landeseigentum sind und nicht für künftige Aufgaben benötigt werden, veräußern, um Wohnraum zu schaffen. Genossenschaften wollen wir bei der Grundstücksvergabe stärker berücksichtigen. Wir wollen die notwendigen Verwaltungsprozesse deutlich beschleunigen. Für Planungen und Genehmigungen benötigt Berlin daher schnellere, vorhersagbare und einklagbare

Verwaltungsentscheidungen und ein besseres Investitionsklima. Wir wollen eine Digitalisierung des Planungs- und Genehmigungsprozesses erreichen. Wir wollen einen erneuten Volksentscheid für eine Randbebauung. Dabei wollen wir für das neue Viertel eine „Berliner Mischung“ vorsehen, die Haushalte mit unterschiedlichen Einkommen und ein Miteinander von Wohnen und Gewerbe zulässt. Für ein großes Angebot an Wohnraum soll ein Dreiklang etabliert werden: ein Drittel Genossenschaftsbau, ein Drittel öffentlicher Wohnungsbau, ein Drittel privater Wohnungsbau. Dabei wünschen wir uns keine eintönige, sondern eine zukunftsweisende Bebauung.

5. GRÜNE

Ein transparenter Umgang mit öffentlichen Liegenschaften und eine aktive Bodenpolitik sind die Voraussetzung für eine soziale und partizipative Stadtentwicklung. Dazu wollen wir ein transparentes Flächenmanagement mithilfe eines öffentlichen Liegenschaftskatasters einführen. Das Land Berlin muss seinen Anteil am städtischen Grundvermögen und Immobilieneigentum konsequent ausweiten und mittels einer Privatisierungsbremse in der Landesverfassung auch langfristig sichern. Wir setzen zugleich auf die Vergabe von Erbbaurechten mit langen Laufzeiten zu sozialverträglichen Konditionen bzw. einem vergünstigtem Erbpachtzins, zügige Konzeptverfahren, die vermehrte Förderung von Mischnutzungen sowie eine Ausweitung der Gossenschaftsförderung. Siehe ferner die Antwort unter 2.

5. LINKE

zu 1.: DIE LINKE Berlin steht dafür, langfristig mehr Räume in Landeseigentum zu überführen, um unabhängiger von privaten Eigentümern und Investoren zu werden, d.h. das Land soll Flächen und Liegenschaften entwickeln. Um auch zukünftig ausreichend Flächen zur Verfügung zu haben, haben wir aktuell einen Bodensicherungsfonds geschaffen.

DIE LINKE Berlin tritt darüber hinaus für die seit einigen Jahren eingeübte Praxis ein, landeseigene Grundstücke ausschließlich durch Erbbauverträge zu vergeben. Diese Verträge sollen ausschließlich mit gemeinwohlorientierten Gesellschaften und Trägern abgeschlossen werden. Über den Berliner Bodenbeirat, der Politik und Verwaltung zu Vergabebedingungen für Erbbaurechte berät, soll die Zivilgesellschaft an der Bodenpolitik beteiligt werden.

zu 2.: Das Konzeptvergabeverfahren muss unserer Auffassung nach vereinfacht werden. Dafür werden wir uns stark machen.

zu 3.: Wir setzen uns dafür ein, dass die Genossenschaftsförderung verstetigt und erhöht wird. Dabei ist es wünschenswert, wenn sich die Förderung nicht ausschließlich auf Wohnungen bezieht, sondern auch gewerbliche und kulturelle Nutzungen im Gemeinwohlinteresse gefördert werden.

zu 4.: Ihre Vorschläge greifen wir auf.

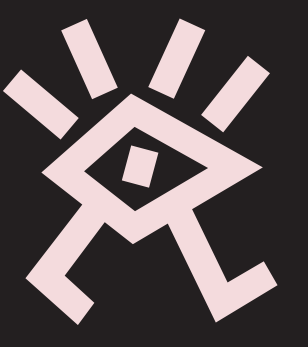
5. SPD

Die Berliner SPD wird dafür sorgen, dass landeseigene Grundstücke weiterhin nur in Ausnahmefällen an Private veräußert werden. Ausnahmen sollen nur für Erbbaurechtsverträge nach Durchführung eines Konzeptverfahrens gelten. Diese gemeinwohlorientierte Vergabepolitik wird insbesondere Kunst- und Kulturschaffende bei der Selbstbeschaffung bezahlbarer Ateliers bestärken.

KUNST
ZIEHT
AN
NICHT
AUS

WAHL
PRÜF
STEINE

Atelierbüro
kulturwerk
bbk berlin



© ABA ALLIANZ BEDRUCKT BERLINER ATELIERBÜRO 2015
© L'INSTITUT BERLIN